

Bildungskommission

Interne Weisung Nr. 52

Elternmitwirkung

SCHER und GER (SCHulhausElternRat und GesamtElternRat)

vom Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zweck und Zielsetzung	3
3	Umsetzung	3
3.1	<i>Organisation der Elternräte</i>	3
3.2	<i>Mögliche Themen der Elternräte</i>	4
3.3	<i>Stufen-Sitzungen</i>	4
3.4	<i>Protokollführung</i>	4
3.5	<i>Informationsfluss, Antragsrechte</i>	5
3.6	<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	5
3.7	<i>Finanzielle Möglichkeiten</i>	5
4	Gewinnung neuer Elternratsmitglieder	5
4.1	<i>Durch einen Elternbrief der SL</i>	5
4.2	<i>Am Elternabend</i>	5
4.3	<i>Durch Anfragen</i>	5
4.4	<i>Wahl der Leitung des SCHER und des GER</i>	5
5	Sitzungen	6
5.1	<i>Anzahl Sitzungen</i>	6
5.2	<i>Leitung der Sitzungen</i>	6
5.3	<i>Termine/Daten</i>	6
5.4	<i>Sitzungsort</i>	6
5.5	<i>Sitzungsablauf</i>	6
6	Schlussbestimmungen	7
6.1	<i>Inkrafttreten</i>	7

I Einleitung

Die Institutionalisierung der Elternmitwirkung ist ein Bestandteil der Schulentwicklung „Schule mit Profil“ und intensiviert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Bestehende Strukturen an der Schule Wolhusen:

Klassenebene: Elternabende und Elterngespräche mindestens 1x pro Jahr

Gemeindeebene: Elternbesuchstage
Infos auf Schulseite EA (vierteljährlich)
Öffentliche Veranstaltungen, Vorträge

2 Zweck und Zielsetzung

Zum Zweck der Mitwirkung in der Schule Wolhusen organisieren sich die Eltern, deren Kinder die Schule Wolhusen besuchen, in den Elternräten. Die Elternräte sind politisch und religiös unabhängig.

- Der Elternrat fördert den regelmässigen Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. Dadurch wird Vertrauen in die jeweils andere Gruppe aufgebaut und das gegenseitige Verständnis gestärkt.
- Der Elternrat unterstützt die Schule bei der Umsetzung des Jahresprogramms (Mithilfe bei schulischen Anlässen, Projekttagen, Arbeit am Jahresmotto etc.)
- Der Elternrat ermöglicht durch die Mitarbeit in Projekten Begegnungen zwischen Eltern und Lehrpersonen. Dadurch wird das bisherige Rollen-Verständnis verändert.
- Der Elternrat regt das Angehen von Problemen an, welche zur pädagogischen Schnittmenge von Schule und Elternhaus gehören (zum Beispiel Hausaufgaben, Suchtprävention, Verhalten auf dem Schulweg etc.).
- Der Elternrat unterstützt das Miteinander von Schüler/innen aus so genannten „zugewandten Orten“ (Anschlussgemeinden, Aussenschulen) sowie durch seine spezielle Zusammensetzung auch der Fremdsprachigen.
- Der Elternrat schafft die Plattform für intensivere Kontakte der Eltern untereinander.
- Der Elternrat hat keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion und beschäftigt sich nicht mit Themen, die in den Kompetenzbereich der Schule gehören (siehe auch Pt. 3.2).
- Die engere Zusammenarbeit Schule und Elternhaus verbessert das Verhältnis untereinander. Dies wirkt sich positiv auf das Klima der Schule aus und kann die Leistungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen steigern.

3 Umsetzung

3.1 Organisation der Elternräte

Die Grundeinheit der Elternmitwirkung ist das Schulhaus. In jedem Schulhaus wirkt ein Elternrat. Es gibt demnach vier Schulhauselternräte:

- Berghof
- Markt
- Rainheim (inkl. die Kindergärten Dorf)
- Steinhuserberg

Vertretungen der vier Schulhauselternräte treffen sich im Gesamtelternrat. Dort werden Themen angegangen, die die gesamte Schule Wolhusen betreffen.

Schulhauselternrat SCHER

Vertretung	Stimmrecht
Es wird angestrebt, pro Klasse eine Person aus der Elternschaft als Vertreterin in den SCHER zu wählen.	stimmberechtigt
Eine Lehrperson vertritt die Lehrerschaft des Schulhauses	beratende Stimme
Je nach Thema und je nach Bedarf können zu einzelnen Sitzungen weitere Personen eingeladen werden (z. B. Hauswart, Schularzt etc.)	beratende Stimme

Gesamtelternrat GER

Vertretung	Stimmrecht
Von allen Schulhauselternräten ist je eine Vertretung im Gesamtelternrat	stimmberechtigt
Ein Mitglied der Schulleitung	beratende Stimme
Ein Mitglied der Bildungskommission	beratende Stimme
Je nach Thema und je nach Bedarf können zu einzelnen Sitzungen weitere Personen eingeladen werden (z.B. Hauswart, Schularzt, Jugendarbeiter etc.)	beratende Stimme

3.2 *Mögliche Themen der Elternräte*

- Elternbildungsveranstaltungen
- Erzieherische Themen
- Gesellschaftliche Themen
- Kulturelle Integration
- Organisatorische Themen
- Brückenschlag zur Berufswelt
- Schulische Projekte (z.B. Schulhausplatzgestaltung)
- Meinungsbildung zu strukturellen Fragen

- Beispiele, die nicht in den Aufgaben- und Bearbeitungsbereich des SCHER/GER gehören:
 - Pädagogische und didaktische Themen
 - Stundenpläne, Lehrpläne, Klassenzuweisungen
 - Anstellung und Beurteilung von Lehrpersonen

3.3 *Stufen-Sitzungen*

Bei Themen, bei denen es nicht um Schulhaus-Eigenheiten geht, sondern um Eigenheiten, die die Stufe betreffen, können sich auch Vertretungen verschiedener Schulhauselternräte treffen (z. B. alle Vertretungen der Kindergärten oder der Primarschul-Oberstufe usw.).

3.4 *Protokollführung*

Die Sitzungsergebnisse sollen in einem ausführlichen Protokoll festgehalten werden. Das Protokoll ist allen Elternratsmitgliedern zuzustellen.

3.5 *Informationsfluss, Antragsrechte*

Die SCHER stellen auf geeignete Weise sicher, dass wichtige Informationen an andere interessierte Gremien gelangen, insbesondere an die Schulleitung und an die Bildungskommission.

Umgekehrt können die SCHER erwarten, dass sie von der Schulleitung und der BiKo über die relevanten Informationen aus ihrer Arbeit informiert werden.

Die SCHER und der GER können Anträge stellen

- an die Schulleitung
- an die Bildungskommission

3.6 *Öffentlichkeitsarbeit*

Die SCHER und der GER können nach Absprache mit der Schulleitung die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren:

- auf der Seite „Schule Wolhusen“ im Entlebucher Anzeiger
- auf der Homepage der Schule Wolhusen
- mit Elternbriefen etc.

3.7 *Finanzielle Möglichkeiten*

Die Arbeit in den Elternräten ist ehrenamtlich.

Es wird ein Budgetposten „Elternrat“ eingereicht, welcher für Veranstaltungen (Defizitgarantie), Spesen sowie für ein gemeinsames Nachtessen am Ende des Amtsjahres eingesetzt werden kann.

4 **Gewinnung neuer Elternratsmitglieder**

4.1 *Durch einen Elternbrief der SL*

Die Erziehungsberechtigten werden vor dem Elternabend mit einem Brief der SL auf die Möglichkeit der Mitwirkung in den SCHER's aufmerksam gemacht. Mit beigelegtem Talon können die Erziehungsberechtigten ihre Bereitschaft rückmelden. Die SL sammelt die eingegangenen Meldungen und leitet diese an die bisherigen SCHER-Leitungen weiter.

4.2 *Am Elternabend*

Die Klassenlehrperson ist am Elternabend dafür verantwortlich, dass das Thema „Elternmitwirkung“ traktandiert wird und das notwendige Gewicht bekommt. Eltern, die Interesse an einer Mitarbeit haben, können sich direkt am Elternabend bei der Lehrperson melden, welche den/die Namen an die SCHER-Leitung weiterleitet.

4.3 *Durch Anfragen*

Sollte die ersten beiden Wege nicht zum gewünschten Erfolg führen, können zukünftige Mitglieder des Elternrates auch auf dem Berufungsweg gesucht werden. Geeignete Personen werden dabei auf ein Mitwirken im Elternrat angesprochen und motiviert.

4.4 *Wahl der Leitung des SCHER und des GER*

Der Schulhauselternrat und der Gesamtelternrat konstituieren sich selbst an der ersten Sitzung des Schuljahres.

5 Sitzungen

5.1 Anzahl Sitzungen

Der SCHER kann sich ein erstes Mal nach Abhalten der Elternabende treffen. Dort werden die Vorsitzenden des Elternrates gewählt. Diese erste Sitzung des SCHERS findet in der ersten Hälfte des Monats November statt und bildet die Grundlage für eine erste GER-Sitzung.

Sitzungen werden je nach Bedürfnis des Schulhauses abgehalten. Ein Minimum von drei Sitzungen wird jedoch als sinnvoll erachtet.

Der GER trifft sich mindestens dreimal jährlich. Eine erste Sitzung ist nach der Wahl der neuen Mitglieder auf die zweite Novemberhälfte anzusetzen. Weitere Sitzungen werden innerhalb des GERS bestimmt.

5.2 Leitung der Sitzungen

SCHER-Leitung: Vertreter/in im GER
GER-Leitung wird GER-intern gewählt.

5.3 Termine/Daten

SCHER-Sitzung: Die erste Sitzung findet in der ersten Hälfte des Monats November statt, die letzte nach den Sommerferien vor den Neuwahlen.

GER-Sitzung: 1. Sitzung in der 2. Hälfte des Novembers
die letzte Sitzung Ende des Amtsjahres Ende August / anfangs September

5.4 Sitzungsort

SCHER: Schulhausräumlichkeiten
GER: Im Sitzungszimmer der SL, Berghofstrasse 8, Wolhusen

5.5 Sitzungsablauf

Die Sitzungen sind im Normalfall folgendermassen aufgebaut:

- a) Begrüssung
- b) Absenzen, Entschuldigungen
- c) Traktanden genehmigen
- d) Protokoll der letzten Sitzung genehmigen
- e) Informationen, die für die Teilnehmenden von Bedeutung sind
- f) Traktanden
Argumente dafür und dagegen
Anträge formulieren
Beschluss fassen
Ausführung des Beschlusses festlegen: wer, was, wie, wann
Wer und wie wird in welcher Form informiert
Pendenzen festhalten
- g) Diverses, nächste Sitzung
Traktanden werden über den/die SCHER- und GER-Leiter/in bekannt gegeben.
Die schriftliche Einladung erfolgt mindestens zehn Tage vor Sitzung.

6 Schlussbestimmungen

6.1 *Inkrafttreten*

Die vorliegende Weisung ersetzt alle vorgängigen Versionen und wurde anlässlich der BiKo-Sitzung vom 3. Juni 2014 genehmigt.

Wolhusen, 5. Juni 2014

Bildungskommission Wolhusen

Christine Renggli
Präsidentin

Ruth Pfulg-Meyer
Mitglied